

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Telefon 4423, Teleg.: Textilverband Düsseldorf.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 300,— Mark.

Verlag Heinrich Fahrenbach, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Verkauf Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Recht.

Alles Unrecht ist vergänglich!
Darum Brüder, seid nicht bänglich,
kämpft das Recht in eurem Glied.

Schlägt auch nicht mit Blut und Eisen,
Wirds die Kraft doch stets erweisen,
Und das Unrecht vor ihm flieht.

Denn der Himmel schwört es mächtig
Und durch alles, was da nächtig
Seine Sonne glanzvoll zieht.

S. Nowotnick.

Sei selbstständig!

Ja, das will ich, das ist mein Stolz. Wirtschaftliche Selbstständigkeit will ich, darum bin ich Mitglied der Gewerkschaft. Politische Selbstständigkeit will ich, darum ringe ich um Wissen und Erfahrung im staatsbürgerschen Leben. So klingt es in uns nach, wenn wir über das Streben des Arbeitervladens nachdenken.

Auch wohl, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von anderen erstreben wir; wir wollen nach eigenem Wissen und Urteil handeln. Doch diese Selbstständigkeit und Unabhängigkeit soll auch möglichst vollkommen sein.

Da aber scheint, je mehr wir von der Abhängigkeit von oben her uns befreien, je mehr wir demokratischer werden, um so mehr die Abhängigkeit von der Menge zu einfließen. Da sind wir nicht selbstständig und unabhängig. Wir urteilen und denken so oft, wie die Menge um uns, wie die Mehrheit der Arbeitskollegen, der Freunde und Nachbarn, ja, wir denken auch wohl das, was die Gegner in ihrer Kritik an uns auslegen.

Wir haben zu dieser Sache vor dem Urteil der Menge: „Mit den Bößen heulen wir zu viel.“ Da geht ein Geschwätz durch den Betrieb über diesen und jenen, auch wohl eine Kritik über eine Einrichtung und Vereinigung, die uns lieb. Wir stimmen ein, ohne näher zu prüfen, ob auch alles wahr, was gesagt wird, ob nicht Gründe vorhanden, die das Geladene sehr wohl rechtfertigen.

Fürcht haben wir zuweilen selbst vor der Kritik der Gegner. Wir sollen ihr zwar keine Angriffswaffen in die Hände drücken, auf daß nicht diejenigen wankend werden, die noch nicht festgegründet genug auf unserer Seite stehen. Aber wir sollen das Gute nicht bloß deshalb unterlassen, weil sich der Spott der Gegner darüber ausgiebt. Mancher, der — um nur ein Beispiel hier anzuführen — früher recht „kirchlich war“, sucht nun mehr sich den Aufseiten zu geben, als ob er es weniger sei, weil er das Spotteln der Gegner nicht ertragen kann.

Wir haschen auch zu viel nach dem Beifall der Menge. So reden und sprechen, wie es die Hoffnung auf Beifall eingibt, ist ein Buhlen um die Gunst der Menge, ist kein männliches Handeln, gemäß dem, was man selbst für richtig erkannt hat. Der Kommunistenjüngling, der seine schlechten Wize und oberflächlichen Reden führt, möchte die Lacher auf seiner Seite sehen, möchte Aufhebens von sich machen. Darum greift er zu schändigen Mitteln, weil ihm die Anwendung ehrlicher Mittel zu schwer oder ganz unmöglich ist.

Lernen wir doch mehr Fürth und Beifallsachen verachten, wir würden innerlich freier, selbstständiger und unabhängig.

Arbeitgeber- und Unternehmerverbände und Arbeitsgemeinschaften.

Wie neue gesellschaftliche und politische Kraftzentren entstehen.

In den letzten Jahren hat die Konzentrationsbewegung der Arbeitgeber- und Unternehmerverbände große Fortschritte gemacht. Die amtliche Erhebung für 1920/21 (vergleiche „Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich“, 25. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt) zählte 1514 Unternehmer- und Arbeitgeberverbände. Davon sind 1294 Reichsverbände, 922, das

sind 71,2% dieser Reichsverbände beschäftigten sich nur mit wirtschaftspolitischen Aufgaben, 67, das sind 5,2% lediglich mit Arbeiter- und Angestelltenfragen und 305, das sind 23,6% sowohl mit wirtschafts- als auch sozialpolitischen Angelegenheiten.

Berücksichtigen wir zunächst nur die beiden letzten Gruppen, so erkennen wir, daß jedenfalls die Arbeitgeber in Industrie und Handwerk „durchorganisiert“ sind, und zwar in der Hauptzache auf der Grundlage örtlicher Vereinigungen, zu sehr erheblichem Teile auch bereits in Fachgruppen. Ihre Spitzenorganisation, die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“, umfaßte 1918: 76 Haupt- und 298 Unterverbände mit zusammen rund 40 000 Betrieben und 2,4 Millionen Arbeitern; 1919 erreichte sie den doppelten Urfang und 1920 und 1921 verdoppelte sie ihren Bestand von 1919 abermals, denn Ende 1921 zählte sie 215 Hauptverbände, 1750 Unterverbände mit rund 100 000 Betrieben und gegen 8 Millionen Arbeitern.

Daneben stehen die „Vereinigung der Arbeitgeberverbände des Großhandels“ und die „Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels“, die auch die sozialpolitischen Belange der Arbeitgeber vertreten, ferner der ebenfalls wirtschafts- und sozialpolitisch gerichtete „Reichsbund des deutschen Verkehrsgewerbes“.

Noch stärker ist die Konzentrationsbereitung auf der ländlich-selbstständigen Seite. Gegen Ende 1919 schlossen sich die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen zu einem Reichsbund zusammen, der heute in einem Interessenverhältnis mit jenem „Reichslandbund“ der landwirtschaftlichen Unternehmer steht, der Anfang 1921 aus der Verschmelzung des „Bundes der Landwirte“ und des „Deutschen Landbundes“ hervorging. Reichsverband und Reichslandbund bilden zusammen mit ungezählten landwirtschaftlichen Organisationen, darunter auch wirtschaftsfreudliche Landarbeiterverbände, den „Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft“. Er ist die Spitze in der Pyramide der landwirtschaftlichen Unternehmerorganisationen.

Aber auch das übrige deutsche Unternehmergeflecht hat in den beiden letzten Jahren neben sozialpolitischen Interessenverbänden seine wirtschaftspolitischen Organisationen in Fortsetzung der während des Krieges angebahnten Einigung mächtig entwickelt, und zwar sowohl in Form des monistischen Zusammenschlusses, als auch in der zentralen zwangsweise politischen Zusammenfassung: Neben der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ stehen als Gründungen der Jahre 1919 und 1920 die beiden großen Reichsverbände (Unternehmerverbände) der Industrie und des deutschen Handwerks, jene in 25 Fachgruppen gegliedert, 542 Verbände und 58 Handelskammern umfassend, dieser gestützt auf fast sämtliche Innungen und sonstigen Fachverbände des selbstständigen Handwerks, auf die Verbände der gewerblichen Genossenschaften, Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen, Handwerks- und Gewerbeakademien. (Die außerdem in der Bildung begriffenen Arbeitsgemeinschaften auf der Seite der Industrie und des Handwerks entsprechen den Konzentrationen im Gewerkschaftslager.) Kommen hinzu die wirtschaftspolitischen Zentralverbände des Großhandels, des Einzelhandels und des Verkehrs-

gewerbes.

Alle diese industriellen, handwerkerlichen, kommerziellen und landwirtschaftlichen Unternehmer- und Arbeitgebervereinigungen schlossen sich Mitte 1920 zum „Zentralausschuß der deutschen Unternehmerverbände“ zusammen.

In diesem Zusammenhang muß auch die Entwicklung der Arbeitsgemeinschaften beachtet werden. Zentralarbeitsgemeinschaften der Unternehmer- und Arbeitnehmerverbände mit wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben, die zugleich Wohlfahrtskörper zum „Bürokratischen Reichswirtschaftsrat“ sind, bestehen: 1. für Industrie und Handwerk, 2. für das Transport- und Verkehrswesen, 3. für Land- und Forstwirtschaft und 4. für das Volksgewerbe. Die Zentralarbeitsgemeinschaft für Industrie und Handwerk umfasst zur Zeit 13 Reichsarbeitsgemeinschaften für folgende Industriegruppen: Bergbau, Industrie der Steine und Erdöl, Eisen- und Metallindustrie, Baumwolle, Holzgewerbe, Textilindustrie, Fahrungs- und Genußmittelindustrie, chemische Industrie, Papierindustrie, Leiderindustrie, Glas- und keramische Industrie, Oele und Fette, Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke.

Innerhalb aller Reichsarbeitsgemeinschaften bestehen wiederum Fachgruppen und fachliche Untergruppen (die besonders im Bereich der Industrie vielfach schon als in die feinsten Bereichsteilungen der Produktion hineinführen), sowie Bezirksarbeitsgemeinschaften als territoriale Zusammensetzungen. So bestehen beispielsweise in der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Baum-

wolle, Moll, Seiden, Kunsthinterstoff, Erdspinnstoff, Bassfaser- (Flachs, Hanf, Hartfaser, Rute, Kokos und Ramie) und Bereidelungsindustrie, Bezirksgruppen, deren Aufgabe die Behandlung von sozialpolitischen Angelegenheiten ist.

Die besonderen Verhältnisse der betr. Bezirke innerhalb der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie zu berücksichtigen sind, bestehen 16, und zwar: 1. Nordost, 2. Lauitz, 3. Schlesien, 4. Sachsen, 5. Thüringen, 6. Hannover, 7. Untermeier, 8. Nord (umfassend Hamburg, Elbe und die Provinz Schleswig-Holstein), 9. Westfalen, 10. Rheinland, 11. Hessen, 12. Nordbayern, 13. Südbayern, 14. Württemberg, 15. Baden und 16. Pfalz.

Noch nicht eingegliedert in das arbeitsgemeinschaftliche System ist der Handel, die Bekleidungsindustrie und die wichtige Gruppe der selbstständigen Kleinbauern. Zur Vervollständigung dieses Bildes wäre dann aber auch noch eine Übersicht über das Kartell-Syndikats- und Konzernwege unbedingt erforderlich. Vergleiche die Artikel über Konzernbildung in der deutschen Industrie, speziell in der deutschen Textilindustrie in den Nummern 51 und 52, Jahrgang 1922 unserer „Textilarbeiterzeitung“.

Wir sehen in der horizontalen und vertikalen Verbindung der Produktion, in der Syndikats- und kartellisierten Selbstsozialisierung der Privatwirtschaft, im schnell forschreitenden Ausbau der wirtschafts- und sozialpolitischen Verbände in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Handel neue gesellschaftliche und politische Kraftzentren entstehen. Diese neuen Kraftzentren können zwar die geschäftlichen Funktionen des heutigen politischen Staates nicht erledigen. Vielleicht werden sie aber einmal unabhängig von ihm und im Bunde mit den internationalen Wirtschaftsmächten Grundlagen zu neuer Staatsbildung schaffen können.

Die horizontale und vertikale Gliederung des Konzernwesens in der deutschen Industrie weist vor allem nachdrücklichst darauf hin, daß die Wirtschaftsmächte sich immer mehr zu einem Staat im oder neben dem bestehenden Staat, wenn nicht sogar an einem Weltstaat zusammenschließen werden. Und je näher dieser Zeitpunkt heranrückt, desto brennender wird die Frage: Wie werden die Wirtschaftsführer die Macht gebrauchen, die sie über kurz oder lang einmal sicher haben werden? Für welche Art von Wirtschaftsstaat werden sie sich entscheiden? Für den Wirtschaftsstaat auf dem Grunde des Wirtschaftsvolkes, für den deutschen Wirtschaftsstaat, in dem „Kapital“ und „Arbeit“ gleichmäßig einbezogen sind? Oder für die Wirtschaftsdepotie internationaler Kapitalmagnaten? Ungeheuer ist die Bedeutung der Wenigen, denen unter allen Umständen die nächste Entscheidung zufällt. Sie sollten wissen, daß ihre Macht als Produktionsmittel im deutschen Boden wurzelt, aus deutscher Volkskraft lebt und dauernd kann, wenn der Arbeitsmarkt der Millionen in einer menschenmündigen Arbeitsverfassung neue leidliche Antriebe empfängt.

Deutschlands Not in Zahlen.

12 000 000 Deutsche

in rein deutschen Gebieten an Rhein, Ruhr und Saar wohnend, müssen das Foch fremder Besatzung tragen, obgleich der Krieg seit 4½ Jahren beendet ist.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß ganz Belgien noch nicht 8000000

Holland 7000000

die ganze Schweiz 4000000

Dänemark, Norwegen u. Schweden zusammen nur 12 000 000 Einwohner zählen.

Die Besatzungskosten,

die Deutschland in der Zeit vom 11. November 1918 bis Ende 1922 zu zahlen hatte, beliefen sich auf vierzehn Milliarden Goldmark.

Demgegenüber betragen die Besatzungskosten, die Frankreich in den Jahren 1871—1873 an Deutschland zu zahlen hatte, nur 275 Millionen Goldmark.

Die Militärlasten Deutschlands in den Jahren 1910 bis 1913 betrugen zusammen nur 3,8 Milliarden Goldmark.

An Verpflegungszulagen, wohlgemerkt nur an Zulagen, die ihnen zu ihrem Heimatgehalt und außer freier Unterkunft gezahlt werden müssen, bezogen die in Deutschland tätigen interalliierten Kommissionsmitglieder nach den Säcken vom Oktober 1922 jeden Monat

der vorsitzende General 923 200.00 M.

demgegenüber hatten zu der Zeit die deutschen Generäle und Staatssekretäre ein gesamtes Dienstekommen von nur 121 515.00

die sonstigen interall. Generäle, Obersten und Oberstleutnants an Bulagen 688 275.00 M.
die deutschen Generalmajore hatten ein Gesamteinkommen von nur 81 520.00 "
die deutschen Obersten von 61 985.00 "
die interalliierten Feldwebel u. Sergeanten erhielten an Bulagen 227 250.00 "
ein deutscher Feldwebel sowie ein Eisenbahnoberstleutnant ein Gesamteinkommen von nur 19 771.00 "
interalliierte Unteroffiziere und gemeine Soldaten erhielten an Bulagen 187 700.00 "
deutsche Mannschaften sowie ein Eisenbahnschrankenwärter ein Gesamteinkommen von nur 14 606.00 "
Dennoch erhielt ein interalliiertes Soldat an Deutschlandzulagen — neben seiner Heimatförderung und freier Unterkunft — monatlich einen Betrag von ungefähr 140 000.00 Mark, mithin mehr, wie ein deutscher General oder ein deutscher Staatssekretär zu der gleichen Zeit am Gesamteinkommen hatten.

Nach dem Stande von Anfang Dezember 1922 erhält ein einfacher englischer Soldat einer Jahresbetrag von 3 370 000.00 M. Heimatförderung + 1 652 000.00 " Deutschlandzulagen

Insgesamt 5 022 000.00 M. in bar, wozu noch die einzelnen nicht feststellbaren Kosten für die Unterkunft kommen.

Dagegen bezog nach dem Stande von Ende November 1922 (auf das Jahr umgerechnet) der deutsche Reichsanstalter im Gehalt Leistungszulagen usw. . . . M. 4 444 000.00 davon ab an Reichseinkommenssteuer 1 407 000.00 Netto Dienstekommen M. 3 037 000.00 Dazu Aufwandentschädigung (Reptilien- und Tierschutzgelder). 600 000.00

Gesammt M. 3 637 000.00 Mithin bezog ein einfacher englischer Soldat M. 1 385 000.00 mehr als der deutsche Reichsanstalter, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß dem Soldaten keine Unterkunft gebührt wird.

Nicht allein die deutsche Arbeiterschaft, sondern auch die französische und belgische sollte in ihrem ureigensten Interesse unentwegt die Forderung vertragen: Fort mit der Besatzung, fort mit den Besatzungssätzen und Verwendung dieser ungeheueren Summen für den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete.

Lohn- oder Preisabbau.

Im Anfang des Monats März erklärten in der gesamten Presse eine Kundgebung des Reichswirtschaftsministers, worin er auf die Marktzugsaktion der Reichsregierung hinweist und gleichzeitig zu versichern gäb, daß diese Stützungssitation nur durchführbar erscheint, wenn von allgemeinen Lohn erhöhungen im Monat März abgesehen wird. Eine Folge wäre dann eine allgemeine Preissenkung sein. In dieser Hoffnung nahm die Arbeiterschaft die Kundgebung des Reichswirtschaftsministers ziemlich ruhig auf, zumal die Reichsregierung die Kundgebung des Reichswirtschaftsministers so verstanden wissen wollte, daß eine Erhöhung der Löhne die verantwortigt sei, welche zur Anpassung an das allgemeine Lohnniveau und den Preisstand erforderlich ist. Eine starke Beunruhigung der Arbeiterschaft trat erst dann ein, nachdem die Arbeiterschaft die Kundgebung des Reichswirtschaftsministers zu ihrem eigenen Vorteile missverstanden und vor allem auch jede Angleichung der Löhne verworfen. Besonders starke Sorgen über ein vertragliches Verhalten der Arbeitgeber kommen aus jenen Textilgebieten, die in ihren Lohnnügen in den letzten Monaten besonders stark zurückgeblieben sind. Hier einige Beispiele:

Die Firma Gustav Gerstner in Berliner folgendes bekannt:

Nachdem wir gestern den neuesten Berliner Tarif erhalten, hat sich herausgestellt, daß in Berlin im 15. März keine weiteren Lohn erhöhungen eingetreten sind. Wir sind nun mit unseren Löhnen höher als wir nach unserer Verhandlungen festgestellt.

Wir machen aber heute schon daraus entzückt, daß mit unserer Anpassung in übereinstimmung steht und dem Berliner Tarif nichts passen und daß die Löhne der letzten Woche nur eine vorübergehende Erhebung sind.

Sie bringen des unseres Arbeiters und Arbeitgeber hiermit zur Kenntnis, damit nicht mehr, wenn die Löhne richtig ge stellt werden, geagt wird, es sei in meinem Betriebe ein Abfall der Löhne vorgekommen worden.

Hier kündigt also die Firma unter der Bedingung der Rückstellung der Löhne in offener Form einen zu erwartenden Abfall an, ohne vorher selbst einmal abschließlich eine Angleichung der Löhne möglich sein wird. Die Frage unserer Kollegenschaft ist berechtigt, ob die Firma eines Hauses der Löhne vornehmen würde, wenn die Berliner Löhne in die Hände gingen und dies der Zentralrat nicht bekannt wäre. Wir zweifeln daran.

Am 20. März wurde für die kalibergmäßige Textilindustrie ein Scheidspunkt gelegt, der in einer der Neuverträge eine Vertragsdauer der kalibergmäßigen Textilarbeiterin an das allgemeine Konsortium und den Preisstand angegliedert. Durch den Scheidspunkt werden die Löhne um 12 Prozent für die Zeit vom 11.-25. März und um 20 Prozent ab 24. März erhöht. Trotz dieser mindestens Angleichung lehnen die vorhandenen Arbeitgeber diesen Scheidspunkt ab und weisen ihre Mitglieder an, nur die bisher gezahlten Löhne weiter zu zahlen.

Für Herren und Schwestern sind bis zum Ausgabekreis noch keine Vereinbarungen für den Monat März getroffen. Einzelne Weigeren sich die Arbeitgeber in einzelnen Betrieben die Februarlöhne zur Ausszahlung zu bringen. Ein weiteres Verhalten der Arbeitgeber fragt sich, ob einer erträglichen Durchführung der Regierungskommission bei und kann auch

nicht die notwendige ruhige Fortentwicklung der Industrie verbürgen.

Der von der Regierung angekündigte, von der Arbeiterschaft sehr leicht erwartete Preisabbau ist bisher wirtschaftlich nicht in die Erscheinung getreten. Es mag zugegeben werden, daß bei einzelnen ausländischen Lebensmitteln, die den Einwirkungen der fremden Geldmehrung besonders stark unterliegen, beachtliche Preisabschläge erfolgt sind, die aber durch Versteuerungen inländischer Erzeugnisse und Steigerung der Wohnungs mieten aufgehoben worden sind. Im allgemeinen hat sich die Lebenshaltung der Arbeiterschaft im Monat März nicht verändert. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts stieg die Reichsindizes für die Lebenshaltungskosten, Ernährung, Wohnung und Bekleidung um 8 Prozent. Wenn man berücksichtigt, daß in dieser Reichsindizes Ausgaben für kulturelle Zwecke, für Erneuerung der Wohnungseinrichtung, Abgaben an Steuern usw. nicht enthalten sind, dann weiß man, daß die Versteuerung der Lebenshaltung im März weit stärker als 8 Prozent gepfegt ist. Die Wohnungs mieten allein sind im Monat März zum 1. April um 25 Prozent durchschnittlich gestiegen worden. Müssten im Monat Februar 0,52 Prozent vom Einkommen als Wohnungs miete zurückgestellt werden, so stieg dieser Satz im Monat März auf 1,47 Prozent. Nachstehend eine Übersicht über die Entwicklung der Preise vom 27. Februar bis zum 15. April 1928.

Düsseldorfer Lohnmarktkurszettel.

am 27. 2. 28 15. 4. 28

Getreidepreise per Pfund	80 bis 120 M.	100 M.
Kartoffel, gelbe	100 "	55 bis 57 "
Reis	250 "	350 " 360 "
Wurst	300 "	400 "
Windfleisch	4000 " 5000 "	4800 " 5800 "
Schweinfleisch	5600 " 6000 "	5800 " 6200 "
Goldschwein	4800 " 5600 "	4200 " 5000 "
Spieß, ger.	7000 "	6000 " 6500 "
Swiellfisch	1500 "	1800 " 2000 "
Salzheringe	300 "	250 " 350 "
Zündgurke	4800 "	4000 " 5000 "
Merzerine	3200 "	2550 " 2800 "
Eier pro Stück	400 "	420 " 390 " 400 "
Wohnungsmiete (Küche u. drei Zimmer)	2282 "	7263 "

Von dem bisher unzureichenden Preisabbau hat sich auch die Reichsregierung überzeugen lassen. Sowohl wird von einer Lohnmarktkonvention in der bisherigen Weise Abstand genommen, doch gehen die Bestrebungen dahin, die den Arbeitern und Beamten gezahlten Lohn- und Gehaltsvorschüsse nicht zurückzuverlangen, sondern als einzige, für den Übergang bestimmte Beihilfe anzusehen. Diese Vorschüsse bewegen sich bei den Arbeitern in der Höhe von zwei Wochenlöhnen, bei den Beamten im Durchschnitt von einem Monatsgehalt. Prozentual ergäbe das bei den Beamten eine Erhöhung ihrer Bezüge um 25 Prozent. Gleichzeitig wird durch eine Preissenkung eine weitere Erhöhung der Eisenbahntarife angekündigt. Es heißt darin: Eine Erhöhung der Personentarife, wie sie zum 1. April geplant gewesen sei, sei mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse unterblieben. Sie werde aber bei ruhigeren Verhältnissen nachgeholt werden müssen. So entschwindet die so schön gedachte Preissenkung als eine Katastrophen, von der Zukunft wird heute ein Fehlentschluß der Preismarktkonvention angegeben. In der Nr. 97 der "Düsseldorfer Zeitung" heißt es unter der Überschrift: "Wie steht's mit dem Preisabbau?" . . . Leider stehen die Dinge heute völlig auf dem Kopf und es ist eine risikante Sache, Weimarer und Preispolitik nur noch nach dem Grundsatz von Angenahm und Nachfrage zu betreiben . . ."

Sehr richtig, denn das Angebot kann heute noch so groß sein, die Kaufkraft des Lohnes beträgt trotz seiner hohen Höhe nur noch 1/2, gegen Kriegszeit (siehe Artikel "Substanzenverlust an Arbeitskraft" in der Nr. 12 unseres "Wirtschaftsorgans"), so daß auch die Nachfrage gegen Kriegszeit um 2/3 zurückgedrängt wird, was im Gesamtbild als allgemein als Kaufkraft bezeichnet wird.

Weiter heißt es in dem angeführten Artikel: . . . Wenn heute von Preisabbau geredet wird, wo bauen sich dann die Betriebskosten ab?

Ist irgendwo ein Rückgang auf Konten für Betriebs umkosten aller Art zu beobachten? Werde Gas, Wasser, Elektrizität billiger? Sanken die Preise für Wasche, Waschmittel, Porzellane? Die Löhne? Die Steuern? Die Eisenbahntarife? . . . Wir geben auch hierin der "Düsseldorfer Zeitung" recht, daß nichts billiger geworden ist. Deshalb könnten auch die Löhne nicht sinken, würden nicht sinken, um den Innemarkt nicht ganz zum Erliegen zu bringen. Selbst bei einer fühlbaren Preissenkung müssen die Löhne der Textilindustrie noch eine Zeitlang stabil bleiben, um der Textilarbeiterin eine Chancenlosigkeit zu gönnen. So wenig sei bemerkt, daß in der Textilindustrie der Lohnfaktor nur eine verhältnismäßig kleine Rolle spielt. Die Ansicht, daß in der Textilindustrie der Lohnfaktor ausschlaggebend sein soll, weil in dem Textilfabrikat ein ziemlich großer Arbeitsprozeß liegt, ist irrig. Verlagsbuchhändler Dr. Oskar Siebert stellt den Grundzählfür je mehr Arbeitslohn in einem Produkt steckt, umso weniger ist es verteuert. Wer führt der Gewinn für seine Betriebsführung über Produktionskosten die Papierwaren an. Grundlegend gilt daselbe aber auch für die Textilindustrie. Die bessere Verhältnisse wegen lassen wir ihr jetzt reden (Innenausstellung des Vereins für Sozialpolitik, Eisenach im Jahre 1922).

Wir haben, soweit wir mit Werkdruck zu tun haben — das Zeitungspapier kann ich beispielhaft heranziehen mit zwei Sorten Papier zu rechnen: mit holzfärbigem und kalkfreiem Papier. Der Unterschied unter ökonomischen Gesichtspunkten ist, daß das holzfärbige Papier die schlechtere Sorte ist, daß weniger Arbeit darin steckt, daß also der Anteil des Rohstoffes bei der Herstellung des holzfärbigen Papieres weitaus erheblich größer ist, als bei holzkreisem Papier. Dementsprechend stellte sich der Verarbeitungsfaktor im März für holzfärbiges Papier auf 92, für holzfärbige Papiere auf 127, d. h. das holzfärbige Papier ist 127 mal so teuer geworden ist. Seine Arbeit in einem Produkt steckt, um so weniger ist es verteuert.

An allen diesen Erhöhungen kann die Arbeiterschaft nicht aquatisch vorübergehen. Was der Textilindustrie not tut, ist ein Ausgleich der Löhne. Heute deutet es in Baumwollindustrie

der Textilindustrie Lyon unter sich die, die nicht wider spruchlos hingenommen werden können. Es seien nach dieser Richtung hin einige Beispiele angeführt. Unter Einschaltung alter Zuschläge betrug der Akkordstundlohn eines Webern der höchsten Altersklasse am 15. März in der

Baumwollindustrie

M. Gladbach	M. 1737.00	Reichenbach/Schl.	M. 914.10
Barmen-Elsfeld	" 1705.75	Landeshut/Schl.	" 1029.00
Duisburg	" 1542.00	Recklinghausen/Schl.	" 1046.00
Wuppertal	" 1445.00	Südbaden	" 1230.00
Südbaden	" 1044.00		" 1250.00

Seidenindustrie

Tiefenbach	M. 1757.00	Görlitz/Schl.	M. 945.00
Barmen-Elsfeld	" 1704.75	Bielefeld	" 1268.00
M. Gladbach	" 1569.00	Baden	" 1221.00

Tuchweberei

Wachen	M. 1908.00	Greiz-Gera	M. 1637.40
M. Gladbach	" 1769.50	Torgau-Niederlausitz	" 1150.00
Barmen-Elsfeld	" 1729.75	Torgau	" 934.50

Leinenweberei

Bielefeld	M. 1386.95		
Landeshut	" 1029.00		
Torgau-Niederlausitz	" 913.00		

Die sich hier zeigenden Lohnunterschiede bis zu M. 1000 pro Stunde sind durch gar nichts gerechtfertigt. Es ergeben sich nämlich folgende relative Zahlen:

Wachen	Reichsindizes	100	Lohn	100
M. Gladbach	" 61.3	" 47.9		

Inzwischen hat auch der Reichswirtschaftsminister Becker denjenigen, die seine Kundgebung anfangs März falschlich zum Schaden für die Arbeiterschaft verstanden wollten, in der Reichstagssitzung am 19. April seine Meinung etwas deutlicher gefaßt:

In meinem Erlass zur Lohnfrage habe ich niemals vom Lohnabbau gesprochen, viel mehr vom Preisabbau, und daran die Mahnung geknüpft, daß von weiteren Lohn erhöhungen abzusehen, weil jede weitere Lohn erhöhung zu Preissteigerungen führt.

Die Arbeiterschaft hat die Mahnung des Reichswirtschaftsministers wohl beachtet und von größeren Lohnbewegungen im Monat März abgesehen, aber das Hauptziel, die allgemeine Preissenkung, ist von den Kreisen, die es angeht, nicht beachtet worden. Die gesamte Lebenshaltung hat sich auch nicht im gewohnten hohen Prozentsatz. Darum sei nochmals die Aufgabe der Arbeiterschaft in den Vordergrund gerückt:

Angleichen der Löhne in den zurückgebliebenen Lohngebieten an das allgemeine Lohnniveau in der Textilindustrie. S. M.

Scheinblüte und Verarmung Deutschlands.

Aus der vom Statistischen Reichsamt unter Berücksichtigung ältester Materials herausgegebenen, sehr instruktiven Schrift: "Deutschlands Wirtschaftslage unter den Nachwirkungen des Weltkrieges" (Zentralverlag G. m. b. H., Berlin B. 85.)

Die unaufhaltsam steigenden Preise haben zu einer Scheinblüte der Wirtschaft geführt, die beim oberflächlichen Beobachter leicht den Eindruck erweckt, daß Deutschland sich von den Folgen des Krieges erholt habe oder gar einem neuen Aufschwung entgegenstehe. Die nominell hohen Gewinne reißen in gewissen Erwerbszweigen zu geprägter Tätigkeit an. Die Läden sind mit Waren gefüllt, die Restaurants

ionen Kriegsbeschädigten, die verzweifelt um ihr Dasein kämpfen, weil der Staat ihnen nur geringe Renten bezahlt kann?

Diese Einzelheiten entgehen dem Auge des flüchtig beschreibenden Fremden. Er spürt auch nicht — bei einer um die Jahreswende auf das 2—5-fache erhöhten Kaufkraft seiner Devisen in Deutschland — wie die Teuerung die Lebenshaltung fast des ganzen deutschen Volkes immer tiefer herabdrückt. Die Lebenshaltungskosten hatten im Monat Dezember eindeutig Ausgaben für Miete, die zum großen Teil noch künstlich niedrig gehalten wird, das 685 fache, ohne die Mietausgaben bereits das 890 fache der Friedenszeit erreicht. Im Februar 1922 sind die Lebenshaltungskosten weiter bis auf das 2643 fache gestiegen.

Die Herabdrückung der Lebenshaltung des deutschen Volkes zeigt sich in einem starken Rückgang des Verbrauchs. Dies ist besonders augenfällig bei den für den Konsum der breiten Massen kaum entbehrlichen Nahrungsmitteln und Getränken, und da wieder in erster Linie bei den Lebensmitteln, die früher zu einem großen Teil aus dem Ausland bezogen werden mussten. So hatte Deutschland vor dem Kriege beträchtliche Einfuhrüberschüsse an Eiern, Milch, Butter und lebendem Vieh. Heute haben diese aufgehört oder sind kaum noch nennenswert. Es betrug der Einfuhrüberschuss auf den Kopf der Bevölkerung im Kilogramm:

	1913	1922
für Eier . . .	2,49	0,0 (Ausfuhrüberschuss)
" Butter . . .	0,8	0,01
" lebendes Fleisch . . .	2,1	0,4

Wie stark die Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Fleisch zurückgegangen ist, ergibt sich auch aus der Menge der Schlachtungen von Tieren, die der amtlichen Fleischbeschau unterliegen. Unter Zugrundelegung der Schätzungen der Vorkriegszeit (1908) und der Gegenwart (1922) errechnen sich aus den beschäftigten Schlachtungen folgende für die Fleischnahrung hauptsächlich in Betracht kommenden Fleischmengen:

	1913*	1921*	1922
Hindfleisch . . .	8 045 930 kg	5 136 608 kg	6 588 610 kg
Kalbfleisch . . .	1 481 014	1 212 267	1 251 038
Schweinefleisch 13 919 211 "	5 664 552 "	5 740 890 "	
Hammfleisch 432 716 "	480 319 "	389 269 "	

Zusammen 23 878 871 kg 13 473 746 kg 13 769 807 kg

Gegenüber dem Jahre 1913 ergibt sich somit im Jahre 1922 insgesamt ein Ausfall von 10 109 064 Doppelzentnern, d. h. 42 v. H. der Fleischmengen, die in der Vorkriegszeit zur Verfügung standen.

Der Gesamtfleischaufbrauch (Einfuhrüberschuss, beschäftigte und andere Schlachtungen) betrug in Preußen auf den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1921 39,1 kg. gegen 49,0 kg. im Jahre 1913 und weist mithin eine Abnahme um 15,9 kg. oder 32,5 v. H. auf.

Selbst für Mehl musste der Verbrauch infolge der Teuerung der Einfuhr durch die anhaltende Balutaverschlechterung stark herabgesetzt werden.

Im Erntejahr 1913/14 waren für menschliche und tierische Ernährung und gewerbliche Zwecke nach Abzug der Ausfahrtmenge und des Ausfuhrüberschusses und unter Hinzugriffung des Einfuhrüberschusses an Brüderernte:

10 321 543 Tonnen Roggen	1913/14	1921/22
6 455 220 " Weizen und Spelz		

verfügbar. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen damit 249 kg. Brotgetreide. Im Erntejahr 1921/22 waren dagegen einschließlich der eingeführten Mengen

an Roggen	1913/14	1921/22
Wheat and Spelt	10 321 543	6 455 220

verfügbar. Auf den Kopf der Bevölkerung entfielen damit 1921/22 nur 181 kg. Brot-

getreide oder 27 v. H. weniger als 1913/14.

Die Kartoffeln standen dem Verbrauch zur Verfügung:

1913/14 . . .	47 192 298 Tonnen
1921/22 . . .	20 747 128

Der Verbrauch an Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung ist damit von 700 kg. auf 340 kg. oder um 51 v. H. zurückgegangen.

Denn schon der Verbrauch lebensnotwendiger Güter zurückgeht, so ist dies ein deutlicher Beweis für die mangelnde Kaufkraft der breiten Massen. Das deutsche Volk nach sich aufs äußerste eingeschränkt, alle nicht unbedingt lebensnotwendigen Ausgaben müssen unterbleiben, eine Befriedigung kultureller Bedürfnisse auch nur bescheidenstens möglich ist nicht mehr möglich.

Einfache Genügsmittel kann sich der Deutsche kaum noch kaufen. So sind die besonders auch bei den arbeitenden Schichten der Bevölkerung schwer entbehrlichen Getränke wie Kaffee und Tee fast unerschwinglich teuer geworden und können nicht mehr beschafft werden. Deshalb fiel der Kaffeeverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung von 2,44 kg. im Jahre 1913 auf 1,70 kg. im Jahre 1921.

In der gleichen Zeit hat sich der Kaffeeverbrauch in Frankreich um ein Fünftel (von 2,91 auf 3,52 kg. auf den Kopf der Bevölkerung) und in den Vereinigten Staaten von Amerika um mehr als ein Drittel (von 4,01 auf 5,48 kg.) erhöht. In Deutschland ist der Bierverbrauch von 102 Liter im Jahre 1913 auf 38 Liter im Jahre 1920 gesunken. Der Verbrauch entbehrlicher Genügsmittel, ebenso der sonstigen Luxuswaren, ist noch weit stärker gefallen.

Stilstand der Aachener Wollweberei; Gefüngungswechsel der Arbeiterschaft.

Ein Abschnitt aus der Schrift: "Der Doppelstuhl in der Aachener Wollweberei" von Dr. Gottlieb Schmidt, Köln.

Im Laufe der Zeit konnte man die für Aachen betreibende Feststellung machen, daß zahlreiche leichte Waren dort nicht mehr hergestellt wurden. Die Aufträge für einfache Wirtschaftsgüter, Korsetscrews, Satins und Drapes wurden mehr und mehr den Orten überwiesen, die mit Doppelstühlen arbeiteten. Überdies stellten mehrere Firmen ihren Betrieb in Aachen ein und verlegten ihn in dieselben Gegenden, dorthin, wo die Arbeiterschaft willfähriger war. Rämentlich, die Lausitzer und Thüringer Textilindustrien dürfen auf diese Umstände ihre Erfahrungen zurückführen. Auch Elberfeld, das vorher für diese Stoffe so gut wie garnicht in Frage kam, wandte sich ihnen zu.

* Umgerechnet auf den Gebietsumfang des Deutschen Reichs zu Ende Dezember 1922.

Der Schade, der den Fabrikanten durch die Entziehung von Aufträgen erwächst, veranlaßte sie, einen Ausgleich durch Verstärkung in Güte mit dem christlichen Textilarbeiterverband zu suchen. In einem rein persönlichen Schreiben vom 17. Dezember 1902 wandte sich der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes an den Vorsitzenden des Arbeiterverbandes. Er hob eingehend die Schädigung des Aachener Webstuhlgewerbes hervor und empfahl als einziges wirksames Gegenmittel die Einführung des Doppelstuhs. Gleichzeitig stellte er für den Fall der Einführung gewisse Bürgschaften in Aussicht, die, nach seiner Ansicht, "nur von Vor teil für den fleißigen Arbeiter" sein würden. Die Bürgschaften sollten sich in folgender Richtung erstrecken:

1. Der Doppelstuhl wird überhaupt nur in einem kleineren Zeit der Betriebe eingeführt;
2. das Material wird eine gutgehende Arbeit darstellen;
3. am Doppelstuhl muß der Arbeiter wegen der erforderlichen größeren Aufmerksamkeit mehr verdienen als bisher; es wird ein Mindestlohn von M. 18.— zugesichert;
4. die Anzahl der Weber wird nicht verminder; es darf nur im ungünstigsten Falle für eine Übergangszeit von drei Monaten eine Verminderung der Weberzahl um 5 v. H. eintreten."

Das Schreiben vermochte jedoch nicht die Bedenken der Arbeiter, die ihre ablehnende Haltung begründet hatten, zu verscheuchen. Tatsächlich waren es die Bürgschaften, an denen sie manches auszusehen hatten. So lesen wir im "Christlichen Textilarbeiter" 1903, Nr. 44: "Die Garantie eines Wochenlohnes von M. 18.— ist unter diesen Verhältnissen viel zu niedrig geprägt, kommt doch einerseits in Betracht die bis zum Auftreten angepannte Kraft und Intelligenz des Arbeiters, die nur erstaunliche und jüngere Arbeitskräfte bedingt, andererseits ist Aachen eine teure Stadt in Bezug auf Lebensmittel- und Wohnungspreise. Zudem wissen die Arbeiter aus Erfahrung, daß die Höhe eines garantierten Mindestlohnes ungefähr gleichbedeutend ist mit durchschnittlichem Lohn. Es wird gewöhnlich mit allen Mitteln dafür gesorgt, daß der Mindestlohn erreicht, aber selten übertroffen wird. Die übrigen gebotenen Garantien sind so unbestimmt, daß sie einer Hybris von strittigen Fällen Tür und Tor öffnen würden und läßt sich nur mit Recht ihre Realisierbarkeit in Zweifel ziehen."

Trotzdem waren die Aachener Textilarbeiter, wenigstens die Führer des christlichen Verbandes, weit davon entfernt, in ihrem einmal eingenommenen Standpunkt unerträglich auszuhalten. Besonders werden muß hier, daß der Deutsche Textilarbeiterverband im Gegensatz zum christlichen Verband unentwegter Gegner des Doppelstuhs in Aachen geblieben ist. Die christlichen Arbeitersührer beobachteten die wirtschaftlichen Verhältnisse und waren gewillt, ihnen Rechnung zu tragen. Die bedrohliche Abwanderung von Aufträgen nach Thüringen, der Stillstand des Aachener Gewerbes, der sich durch eine äußerst mäßige Vergünstigung des in den Betrieben angelegten Kapitals offenbarte, sich ferner, trotz des Auswachens der Gesamtbevölkerung in fast gleichbleibenden Zahlen der Arbeiter ausdrückte, alle diese Umstände führten die christlichen Arbeitersührer zu der Erkenntnis, daß die Doppelstuhlfrage für Aachen nicht grundsätzlich allgemein entschieden werden dürfe, sondern eine genaue Prüfung nach den einzelnen Lüchtern erhebe. Der "Zweckausführungsplan" des Bezirks Aachen des christlichen Textilarbeiterverbandes unternahm wiederum Besichtigungsfahrten nach Gera, Cottbus, Luckenwalde und Berlin. Es scheint, daß er mit Bedachtung zurückkehrte, die die Verwendung des Doppelstuhs doch nicht ganz so bedrohlich erscheinen ließen, wie bisher angenommen wurde. Nach dem ungedruckten Bericht über eine Bezirkssammlung am 4. März 1903 erklärt sich der Bezirksvorstand bereit, sich nötigenfalls auf Verhandlungen einzulassen". Man wollte die Doppelstuhlfangegenseitigkeit nicht in eine zwecklose "Prestige"-Frage ausarten lassen, zu der sie schließlich vom Arbeitgeberverband erhoben werden sollte.

Allgemeine Rundschau.

Eine ausländische Stimme zu unserer Lebenslage.

Die in der Schweiz erscheinende Monatsschrift "Die Kurve" führt die Exportmöglichkeit der deutschen Industrie auf die Kinderbezahlung der deutschen Arbeiterschaft zurück. Vor dem Kriege gab es innerhalb der zentraleuropäischen Staaten einschließlich Englands eine gewisse Stabilität der internationalen Lebenshaltung. Die europäische Arbeiterschaft mußte ungefähr 45 bis 55 Prozent ihres Einkommens auf die Ernährung verwenden, und darin waren die Verhältnisse in der Schweiz, in Deutschland, in Österreich und in England annähernd einander gleich. Der Arbeiter eines Landes konnte ohne wesentliche Schwierigkeiten sich an die Ernährungsbedingungen eines anderen Landes gewöhnen. Dadurch war auch eine gleichartige Grundlage für die Konkurrenzverhältnisse der verschiedenen Länder geschaffen. Heute habe sich das wesentlich geändert. Etwa 10 Millionen deutscher Arbeiter müssen 70 bis 80 Prozent ihres Einkommens allein für Ernährung aufwenden. Sie leben unter den gleichen Ernährungsbedingungen wie der chinesische Arbeitshaushalt. Der qualifizierte Arbeiter kann heute trotz der niedrigen Mieten höchstens 45 bis 50 Prozent von dem verzehren, was er früher zu seinem Unterhalt gehörig ansah. Der Auftrag kommt an dem Schluss, es sei undenkbar, daß ein Volk von 60 Millionen im Zeitalter der Verkehrsökonomie eine so elende Lebenshaltung durchmachen müßt, ohne daß es die Konkurrenzstaaten am eigenen Leibe in gleicher Form büßen müßt. Se längst die Regelung der Reparationen aufgeschoben wird, um so schwerer muß auch die Lage für die übrigen Staaten werden. Denn alle Waren die Folgen der internationalen Konkurrenz der Arbeiterschaften, das sind regi und dem einzigen Schaden der Reparationspolitik Einkauf gebietet.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Wirtschaftsnot und Betriebsräte.

Dank der Stützungsaktion, die die Reichsregierung in großzügiger Weise unternommen hat, ist die langersehnte Stabilisierung der Mark gelungen. Die unerträglichen Wissenschwankungen haben ein Ende gefunden, ruhigere Verhältnisse sind endlich einmal wieder eingetreten. Auch den Wissenspekulanten gibt es bei uns keinen Menschen, der das nicht freudig begrüßt. Indessen hat die Stabilisierung der Mark auch eine weniger angenehme Folge, gehebt, nämlich die Absatzkrise. Das ist für uns ungewöhnlich bedrückt.

Es hat keinen Zweck, über die Wissenskrise lange zu jammern oder gar Vorwürfe zu erheben. Seit Jahr und Tag wußte in Deutschland jedes Kind, daß es so kommen würde, daß es ja kommen mußte. Am Beispiel anderer Länder — man denke nur an England oder an Deutsch-Oesterreich! — haben wir das gleiche erlebt. Daran hat nie ein Zweifel bestanden: unser wirtschaftlicher Gesundungsprozeß wird ein langwieriger und schmerzhafter sein. Durch schwere Krisen müssen wir nun einmal hindurch, bis wir wieder normale Zustände haben.

So natürlich es ist, daß die augenblickliche Krise entstanden, so kommt doch sehr vieles darauf an, daß wir uns in dieser schweren Zeit richtig verhalten und keine Fehler machen, die unsere Lage in der unheilschten Weise verschlimmern würden. Jedem einzelnen von uns fällt dabei ein großes Maß von Verantwortung zu, auf welchem Posten er auch stehe. Da wir uns jetzt in der Zeit der Betriebsratswahlen befinden, ist es möglich, daran zu erinnern, daß auch den Betriebsräten hier schwierige Aufgaben erwachsen sind. Von neuem ist unseren Betriebsräten die Möglichkeit gegeben, vor aller Welt den Beweis zu liefern, daß sie sich bewähren.

Die Betriebsräte müssen jetzt mehr denn je darauf bedacht sein, die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen zu fördern, zu helfen, den Bezug von Rohstoffen und den Absatz der Erzeugnisse zu erleichtern. Das ist natürlich nicht einfach. Ebenso schwierig sind aber auch die besonderen sozialen Aufgaben der Situation. Vor allem spielt die Frage der Entlassungen und der Arbeitsstreckung eine große Rolle (vergleiche hierzu auch die Broschüre: "Wie wehrt mich gegen eine Entlassung?" die im Christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiser-Ullse, 25/1, erschienen ist). Für jeden, der die Verhältnisse in den Betrieben kennt, braucht das nicht näher geschildert zu werden.

Angesichts dieses Sachverhaltes ist es von der größten Bedeutung, daß durch die zeitigen Betriebsrätewochen der rechte Platz an den rechten Platz gesetzt wird. Unter so schwierigen Verhältnissen werden gelbe Betriebsräte klaglich versagen, und ebenso werden solche Betriebsräte, die Klassenkämpfer eingesetzt sind, also sozialistische und kommunistische, ihren Posten nicht auszufüllen vermögen. In dieser Zeit der Not muß man doppelt auf die Wahrnehmung der Arbeiterrichts achtten. Dazu erweisen sich aber die geschworenen Klassenkämpfer als unfähig. Sie schaden der Arbeiterschaft und dem Volke weit mehr, als sie nutzen. Nicht Klassenkämpfer, sondern Volksgemeinschaft tut uns not, das ist auch bei den diesjährigen Betriebsrätewochen zu beachten und deshalb ist dafür zu sorgen, daß sich alle Stimmen auf die Lippen der christlichen Gewerkschaften vereinigen.

Wahlauflösung.

Der Oldenburger Schlichtungsausschuß fällte im April einen bemerkenswerten Spruch. Von unserer Organisation war eine Betriebsrätewahl angefochten worden, weil unsere Vorschlagsliste als zu spät eingereicht, vom Wahlvorstand zurückgewiesen wurde. Die gefällige Wahl wurde für ungültig erklärt. Der Begründung entnehmen wir folgendes:

Der Unfechtung liegt folgender Tatbestand zugrunde: In dem vom Wahlvorstand erlassenen und am 5. März ausgehängten Wahlauschreiben war bestimmt, daß Vorschlagslisten bis zum 13. März beim Wahlvorstand einzureichen seien. Von einer Arbeiterguppe wurde dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes eine Vorschlagsliste am 13. März erklärt. Diese Vorschlagsliste wurde vom Vorsitzenden nicht zugelassen, weil sie spätestens am 12. März hätte eingereicht werden müssen und darum als verspätet eingereicht ungültig sei. Der Wahl ist diese Liste nicht mit zugrunde gelegt worden.

Die Wahl ist nunmehr vom Arbeiter Dekrete angefochten worden, weil der Wahlvorstand die Liste zu Unrecht erlaubt habe und bei Auflösung der Einteilung das Wahlergebnis ein anderes geworden wäre.

Nach § 3 der Wahlordnung werden nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt, welche spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Aushanges beim Wahlvorstande eingehen. Da vorliegend der erste Tag des Aushanges der 5. März war, so mußten tatsächlich nach der Bestimmung der Wahlordnung die Vorschlagslisten spätestens am 12. März ausgehängt werden. Der Wahlvorstand hat aber in dem Wahlauschreiben bestimmt, daß Vorschlagslisten bis zum 13. März einzurichten seien. Diese Bestimmung konnte nach dem herrschenden Sprachgebrauch nur dahin verstanden werden, daß Vorschlagslisten noch am 13. März zugelassen werden würden. Es mag richtig sein, daß der Wahlvorstand die gesetzliche Frist des § 3 der Wahlordnung nicht verlängert durfte und daß er auch zum Ausdruck bringen wollte, daß Vorschlagslisten spätestens am 12. März einzureichen seien.

Nach dem herrschenden Sprach

zu können, das einem bedeutenden Teil unserer Vorschläge entsprach. Soenjo wurden schon ab 12. 2. die Sätze für die Vollarbeitslosen und Kurzarbeiter mit bedeutenden Erhöhungen wirksam.

Leider war es nicht möglich, die Unterstützungen so zu gestalten, daß auch nur annähernd das Ersatzminimum gesichert war. Von der Verbandsleitung gingen darum erneut am 27. März neue Vorschläge an die Reichsregierung, in denen eine wesentliche Erhöhung der Sätze gefordert wurde. Die große Not der gesamten Textilarbeiterkraft wurde an Hand von schriftlichen Unterlagen bewiesen. Außerdem verhandelten Vertreter des Centralvorstandes mit den zuständigen Regierungsstellen.

Am 16. April trat dann wiederum eine Erhöhung der Unterstützungsätze um 60% für Erwerbslose und Kurzarbeiter in Kraft, die schon in der vorigen Nummer unserer Verbandszeitung veröffentlicht werden konnten. Die Leitung unserer Organisation ist nicht der Auffassung, daß die zugestilligten Höchstsätze ausreichend seien. Sie erblieb jedoch in dem erreichten immerhin einen Erfolg der seit Monaten mit aller Kraft fortgesetzten Bemühungen, die Notlage der arbeitslosen und kurzarbeitenden Textilarbeiter zu lindern.

Die Errechnung der Unterstützungsätze für Vollarbeitslose ist leicht. Schwierigkeiten bereitet die Feststellung der Unterstützungen für Kurzarbeiter. Schuld hieran trägt die Fassung des § 9, der nicht klar ist und vielfach unrichtig ausgelegt wurde. Besondere Widerstände hatten unsere Betriebsräte zu überwinden, weil die Errechnung der Kurzarbeiterkäfe fast durchweg in den Betrieben erfolgt. Die Kolleginnen und Kollegen waren sich über die Errechnung nicht klar, zum Teil verließen sie sich auf Richtlinien, die von anderen Organisationen herausgegeben waren und den gesetzlichen Vorschriften durchaus nicht entsprachen. Bei uns in der Central liegen Tabelle von Unterstützungen anderer Verbände vor, die grundsätzlich sind und deshalb die Verwirrung in Arbeiterkreisen erklären möchten.

Der § 9 des Gesetzes sagt nun sinngemäß:

1. Die Hälfte des Wochen- (Doppelwochen) verdienstes des Kurzarbeiters muß mindestens einmalig mal so groß sein, als ein Vollarbeitsloser in der gleichen Ortsklasse und bei den gleichen Familienvorbedingungen.
2. Ist die Hälfte des tatsächlich verdienten Lohnes nicht einmalig mal so groß wie die Erwerbslohnunterstützung, so wird der Unterschied zwischen der Hälfte des wirklichen Verdienstes und dem eineinhalbfachen Betrage der Erwerbslohnunterstützung dem Verdienste des Kurzarbeiters hinzugerechnet.
3. Lohnähnlicher Verdienst und die Summe der Unterstützung, die hinzugerechnzt wird, dürfen nicht mehr als das Arbeitseinkommen von 48 Stunden betragen.
4. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, auf Forderungen der Gemeinde Auskünfte über die Lohnbezüge ihrer Arbeiter zu geben und die Errechnung und Auszahlung der Unterstützung kostenlos im Betriebe vorzunehmen.
5. Die Unterstützung darf nur für 6 Wochenstage gewährt werden.
6. Die Familienzuschläge der Erwerbslosen dürfen insgesamt das Dreifache des Saches nicht übersteigen, der dem Unterstützten selbst gewährt wird. d. h. wenn der Kurzarbeiter 15 000 M. Unterstützung erhält, kann er für Frau und Kinder bezw. für unterstützungsberechtigte Personen nicht mehr als M. 30 000 bekommen. Bei den jetzt gültigen Höchstsätzen ist für die Kurzarbeiter und Erwerbslosen bei Frau und 5 Kindern dieser Betrag erreicht.
7. Die Bedürftigkeit des Unterstützten darf nicht geprüft werden.

Die Höchstsätze der Erwerbslohnunterstützung betrugen in unbekleidetem Deutschland mindestens vom 16. April 1923 ab

St. den Orten d. Ortsklassen

A B C D u. E

1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	2400	2250	2100	1950 M.
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	2100	1950	1800	1650
c) unter 21 Jahren	1450	1350	1250	1150
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	2100	1950	1800	1650
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	1750	1650	1550	1450
c) unter 21 Jahren	1200	1100	1000	
3. Als Familienvorbedingung für:				
a) den Ehegatten	850	800	750	700
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	700	650	600	550

Beispiel für die Wochenrechnung nach den neuen Sätzen:
Mann, Frau und drei Kinder Ortsklasse A:

Verdienst d. Mannes d. vollen Arbeitszeit, d. Woche 20 000.—
Verdienst des Mannes in 24 Stunden 4000.—

Die Unterstützung bei voller Erwerbslosigkeit würde betragen:

a) für den Mann 2400.— M.
b) für die Frau 850.—

c) für drei Kinder à 700 X 3 = 2100.—

Summe pro Tag 5550.—

In der ganzen Woche würde also ein Vollarbeitsloser 5550 X 6 = 33 300 M. erhalten. Als Unterstützer soll er aber das eineinhalbfache dieses Sätzes erhalten, also:

33 300 M. + 50% = 45 450 M.

Er verdient in der Woche nur M. 40 000. Der Unterschied zwischen dem Sätze eines vorangegangenen Verdienstes von 20 000 : 2 = 20 000 und dem eineinhalbfachen Betrage der Erwerbslohnunterstützung M. 33 300 M. soll er zu seinem Lohn hinzugezählt bekommen, also:

20 000 M.

Die 28 150 M. müssen seinem tatsächlich verdienten Lohn als Unterstützungen hinzugerechnzt werden; er erhält also 40 000 und 28 150 = 68 150 M. als Lohn und ergänzende Erwerbslohnunterstützung.

Wie erziellich ist diese Erhöhung ziemlich unbestimmt. Zur Veranschaulichung des Verhältnisses lassen wir in der folgenden Tabelle die Sätze folgen, die die Kurzarbeiter bei diesen müssen:

Ortsklassen	Berdienst muss in der Woche betragen. 1½-fach. Höchstsätze für Erwerbslose			
	A	B	C	D u. E
1. für männliche Personen	M.	M.	M.	M.
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	21600	20250	18900	17550
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	18900	17550	16200	14850
c) unter 21 Jahren	13050	12150	11250	10350
2. für weibliche Personen				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	18900	17550	16200	14850
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	15750	14850	13950	12050
c) unter 21 Jahren	11100	10600	9900	9000
Verheirat. Arbeiter u. Frau				
" " " u. 1 Rd.	29250	27450	25650	23850
" " " 2 "	35550	33250	31050	28250
" " " 3 "	41850	39150	36450	33750
" " " 4 "	48150	45000	41850	38700
" " " 5 "	54450	50850	47250	43650
	60750	56700	52650	48600

Um Hand dieser Ausschaltung ist nun die Höhe der Unterstützungen leicht zu errechnen.

Beispiel A:

Ein männlicher lediger Arbeiter über 21 Jahre in Ortsklasse A ist Kurzarbeiter und hat nur noch M. 30 000 Wochenverdienst. 50% seines Verdienstes sind 15 000 M. Nach der Tabelle müßte er 18 900 M. verdienen. Die Differenz zwischen der Hälfte des tatsächlich verdienten — 15 000 M. und dem eineinhalbfachen Betrage der Erwerbslohnunterstützung von 18 900 M. (siehe Tabelle) beträgt 3 900 M. Dieser Betrag muß als Unterstützung gezahlt werden.

Beispiel B:

Verheirateter Arbeiter mit Frau und zwei Kindern in Ortsklasse C verdient als Kurzarbeiter wöchentlich noch 28 000 M. Das eineinhalbfache der Erwerbslohnunterstützung ist 36 450 M. Differenz zwischen 14 000 und 36 450 ist 22 450 M. Er bekommt also jetzt ausgezahlt 28 000 tatsächliches Verdienst, 22 450 M. ergänzende Erwerbslohnunterstützung, also zusammen 50 450 M.

Die hier gegebenen Summen sollen unseren Arbeitern und Betriebsräten die Arbeit erleichtern. Wir bitten unsere Betriebsvertreter dringend, die Ausrechnungen zu überprüfen, die Belegschaftsangehörigen zu unterrichten und die Organisation über eventuelle Mängel aufzuklären.

B. L.

Aus der Textilindustrie.

Einführung von Baumwollgarn.

Die Außenhandelsnebenstelle für Baumwolle hatte die Einführungserlaubnis für baumwollseine Garne bereits seit Monaten damit mehr Verzögerung und die Befürchtung, die zunächst nur für starke Garne vorgesehen war, allmählich auch auf die feineren und feinsten Nummern ausgedehnt, so daß die Deutsche Werder-Sudwest in Geschäft geriet, unter dieser Maßnahme stark zu leiden.

Auf Grund der infolgedessen seitens des Vereins Deutscher Wirkereien eingereichten Beschwerden hat im Außenhandelsausschuß der Außenhandelsnebenstelle für Baumwolle über diese Fragen eine Sitzung stattgefunden, in der die deutsche Wirkereiindustrie durch Herrn Kommerzienrat Stoeber vertreten war. Der Auszug kam zu folgendem Besluß:

1. Die Einführung von Garnen in den Nummern unter 50 soll bis auf weiteres rationiert bleiben, und zwar wird von Fall zu Fall die Rationierung unter Berücksichtigung des Standes der Einführung vom 1915 vorgenommen;
2. für die Nummern über 50 soll nach Möglichkeit eine Einführungsbegrenzung nicht vorgenommen werden.

Lohnerhöhungen in der amerikanischen Textilindustrie.

Die unerwartete 12½-prozentige Lohnerhöhung, die die American Woolen Company mit Wirkung vom 30. April vorgenommen hat, hat in der ganzen amerikanischen Textilwelt eine ziemliche Revolution hervorgerufen. 45 000 Textilarbeiter kommt diese Lohnerhöhung zugute, es ist die erste Lohnerhöhung in der amerikanischen Textilindustrie seit dem Dezember 1920, damals wurde in der gesamten Textilindustrie Neu-England eine 22½-prozentige Lohnverkürzung auf die Kriegslöhne vorgenommen. Es folgte dann im vergangenen Jahr der neue Monate anhaltende Textilarbeiterpreis in Neu-England, der für die Arbeiter ohne positive Wirkung verließ. Das ganz unabhängige Vorzeuge der American Woolen Company, des größten amerikanischen Kongress in der Textilindustrie, dürfte auch in den übrigen Textilarbeiter Amerikas nicht wirksam werden.

Einzelne Wollspinnereien, Wollwarten und Teppichfabriken sind bereits dem Beispiel der American Woolen Company gefolgt und haben gleichwertige Lohnerhöhungen vorgenommen, andere Fabriken, auch in der Seidenindustrie, werden sich um einen Streik zu vermeiden, wohl der allgemeinen Bewegung in allerwichtigster Zeit anschließen. Der Grund, der die American Woolen Company dazu veranlaßt hat, die plötzliche Lohnerhöhung vorzunehmen, ist wohl ein drohender Streik gewesen, der dem Kongress gerade bei der anstehenden Sitzung wiederum zu Fuß gekommen wäre.

Die Baumwollfabrikanten in Neu-England befinden sich zur Zeit, wo es allgemein so ist, in einer rostigen Lage. In einzelnen Zweigen, z. B. in Textilwaren, sind allerdings einzelne Fabriken auf Markt hinaus mit Anträgen verkehrt, doch trifft dies nur Druckwaren und ungefertigte Garne auf.

Nach den neuesten Meldungen handigen die größten Konzerne der Baumwollfabrikation, die Amoskeag Manufacturing Company in Manchester N. H., die Pacific Mills in Lawrence und die Nahm Company in Roxbury, ebenfalls eine 12½-prozentige Lohnerhöhung ein. Vorläufig sieht es allerdings nicht so aus, als ob sich die Arbeiter mit dieser Erhöhung begnügen werden. Die Gewerkschaftsführer, insbesondere der Führer der United Textile Workers, Mac Manus, wollen eine 22½-prozentige Erhöhung durchsetzen. Da es ebenfalls zu einem Streik geraten sollte wie im vergangenen Jahr kommen wird, läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Der 12½-prozentigen Lohnerhöhung haben mit ganz wenigen Ausnahmen zunächst alle Arbeitgeber in der Baumwollindustrie zugestimmt.

(Fortschrittsr.)

Generalstreik in Lille.

Nachdem in den Lille Textilbetrieben bereits seit Wochenfrist Teilstreiks wegen nicht gewilligter Lohn erhöhungen eingetreten waren, ist nunmehr am Dienstag, den 17. April, der Generalstreik der gesamten Textilindustrie erklärt worden. Zur Vorgeschichte des Streiks erfahren wir, daß zunächst am 9. April 1923 Arbeiter aus den 18 in Lille befindlichen Webereien in den Streik traten. Der Betrieb konnte jedoch zunächst noch aufrechterhalten werden. Eine am Montag zusammengetretene Textilarbeiterversammlung, die die angebotenen 4 Prozent Lohn erhöhung rundweg ablehnte, fand daraufhin den oben mitgeteilten Streikbesluß.

Erzeugung und Verbrauch von Baumwolle.

Bis 1915/16 bezeichnete sich der jährliche Weltverbrauch an Baumwolle auf ungefähr 21 Millionen Ballen im Jahre, und die Gesamterzeugung war nicht größer als diese Menge. Seit vier oder fünf Jahren jedoch waren sowohl Verbrauch wie Erzeugung zurückgegangen, so daß der Durchschnitt für beide Ziffern mit 19 Millionen Ballen angenommen werden kann. In den letzten 18 Monaten stieg der Verbrauch, so daß für das letzte Jahr 20 Millionen Ballen in Betracht kommen dürften, während die Erzeugung in den beiden letzten Jahren mit durchschnittlich 16 Millionen Ballen für das Jahr angenommen werden kann. Am 1. August 1921 war noch ein Gesamtüberschub von 14 Millionen Ballen vorhanden; ein Jahr später nur noch von 9 Millionen Ballen. Falls der Verbrauch im gleichen Maße fortfestet, werden am 1. August dieses Jahres nur noch 6 Millionen Überschub vorhanden sein, was etwas weniger sein würde als der vor dem Krieg durchschnittlich vorhandene Überschub. Falls jedoch die nächsten Baumwollernten nicht besonders günstig ausfallen werden, ist aus den obigen Zahlen zu erkennen, wie nahe ein Mangel von Baumwolle bevorstehen dürfte.

Besondere Bekanntmachungen.

An unsere Ortsgruppenkassierer!

Es wird nochmals dringend gebeten, bei allen Geldsendungen, die für die Zentralkasse bestimmt sind, die Bestimmung des Geldes anzugeben. Es muß stets angegeben werden, für wen das Geld gehabt werden soll, ob es Schlusssumme oder à Kontozahlung ist. Bei Kontozahlungen muß das Quartal, für welches diese Zahlung bestimmt ist, angegeben sein. Bei allen Geldsendungen, die durch Banküberweisung auf unser Bankkonto erfolgen, muß bei der Anweisung eine Benachrichtigung an die Zentralkasse erfolgen mit den obigen Angaben. Insbesondere muß dies bei Sammelsendungen gemacht werden.

Die Sekretariatsleiter, welche aus ihren Ortsgruppen Gelder für die Zentralkasse einkassieren, werden dringend ersucht, diese Gelder sofort an die Zentralkasse einzusenden. Auch hier ist die Bestimmung des Geldes stets anzugeben.

Bei Banküberweisung fordert man eine Mitteilungskarte für den Giroverkehr. Auf dieser Karte können alle für die Zentralkasse nötigen Mitteilungen gemacht werden. Eine ordnungsmäßige Buchführung ist nur dann möglich, wenn die vorbeschriebenen Angaben richtig und klar gemacht werden.

Mit kollegialem Grußel

Zentralkasse.

Berichtigung.

In der Nr. 18 brachten wir einen Artikel, der verkehrtlich die Überschrift trug: „Zum Gesetz zur Erhaltung leistungsfähiger Krankenkassen vom